V1 Das Große und Ganze im Blick: Inklusion in Sachsen voranbringen!

Gremium:	LAG Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum:	04.02.2023
Tagesordnungspunkt:	10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

Sachsen ist ein vielfältiges und diverses Land, alle Menschen, die in Sachen leben, tragen einen wichtigen teil zu unserer Gesellschaft bei. Wir profitieren von der Vielfalt aller. Die Inklusion aller Menschen ist hier grundlegend.

Seit fast drei Jahren sind wir Teil der Kenia-Koalition in Sachsen. Inklusion von behinderten Menschen ist ein zentrales Thema für uns, in allen Politikbereichen, vor allem aber in den Bereichen: Jugend- und Familienpolitik, frühkindliche Bildung und Schule, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Herstellung von mehr Barrierefreiheit. Wir wollen Inklusion in ihrer ganzen Vielfalt voranbringen. Wir konnten bereits einiges in Sachsen erreichen: es wurden ein Investitionsprogramm "Sachsen Barrierefrei" aufgelegt, das Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich wurden in 30 Jahren erstmals erhöht, Inklusion und Barreirefreiheit sind auch außerhalb des Sozial- und Kultusminsiteriums als Themen in anderen Ressorts angekommen, der Landesbauftragte für Inklusion ist seit 2022 endlich hauptamtlich tätig.

Wir haben einen großen Schritt erreicht, doch es braucht noch mehr.

Damit das gelingt, wollen wir folgende Weichenstellungen vornehmen:

- Fortschreibung Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK,
- Evaluation Sächsisches Inklusionsgesetz,
- notwendige Kostensteigerung durch Bundesteilhabegesetz in einem tranparenten Prozess zwischen Land und Kommunen gestalten und
- Inklusion als einen Bereich des BÜNDNISGRÜNEN Vielfaltsprozesses in Sachsen mitdenken und gestalten

<u>In ein barrierefreies Sachsen investieren</u>

Um wirklich inklusiv in Sachsen zu leben und um Partizipation für alle Sächs*innen zu schaffen, müssen wir noch sehr viele Barrieren abbauen. Vor allem im öffentlichen Raum gibt es dazu einen großen Bedarf. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen Bus und Bahn, Parks, Kitas, Schulen und Behörden barrierefrei gestalten. Auch im Internet soll es weniger Barrieren geben, z.B. bei der Online-Vergabe von Terminen oder digitalen Antragsformularen. Weniger Barrieren schaffen mehr Teilhabe für alle – für Kinder, Eltern, Ältere, Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Investitions- und Förderprogramme "Sachsen barrierefrei-" und

"Lieblingsplätze sind gut Mittel und müssen weiter ausgebaut werden. Folgende Prioritäten werden wir zukünftig setzen:

- Nachhaltig und langfristig in ein barrierefreies Sachsen auf allen Ebenen investieren
 - Uns einsetzen für
 - mehr barrierefreien Wohnraum in Sachsen
 - barrierefreien Regionalverkehr und ÖPNV in Sachsen
 - barrierefreien Ämter und Behörden
 - barrierefreien Gebäude für Kita, Schule und Kinder-und Jugendarbeit
 - mehr Barrierefreiheit auf öffentlichen Internetseiten
- Monitoring fehlender Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, um Förderschwerpunkte zukünftig gezielter zu formulieren
- mehr Beteiligung von Betroffenen fördern
 - Besonders bei der Diskussion zu Förderschwerpunkten der Investitions- und Förderprogramme sowie
 - bei der Diskussion auf lokaler Ebene zur Förderung

Das Schulsystem inklusiver machen

Mit der Novellierung des Schulgesetzes 2017 hat der Freistaat Sachsen wichtige Schritte hin zu einem inklusiveren Schulsystem unternommen. Die Abschaffung der Förderschulpflicht, die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und die Verkleinerung von Inklusionsklassen waren wichtige Meilensteine. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Konkret sehen wir folgende Handlungsbedarfe:

- Sicherungund Ausbauder inklusiven Beschulung mit zumutbaren Schulwegen in allen Förderschwerpunkten durch die Kooperationsverbünde,
- Zuweisung eines Schulplatzes für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Entscheidung der Schulaufsicht, sofern innerhalb des

Kooperationsverbundes keine Einigung über den Ort der inklusiven Beschulung erzielt wird,

- inklusive Beschulung von Schüler*innen im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung an allen Schulen,
- gezielte Förderung und Unterstützung von Schulen, die sich der Aufgabe der Inklusion in besonderem Maße annehmen, z.B. durch Ausstattungsinvestitionen oder personelle Verstärkung,
- Öffnung weiterer Schularten, auch der Gymnasien, für den lernzieldifferenten Unterricht,
- Weiterentwicklung der Diagnostik nach vergleichbaren Standards, auch in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung; Aufstockung des Personals der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unter Einbeziehung des Know-Hows von Schulen in freier Trägerschaft,
- Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischem Personalzu Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität; Ausbildung von Sonderpädagog*innen an weiteren Standorten und in anderen Bundesländern und
- Einrichtung eines Beirates "Inklusive Schule in Sachsen".

Den Weg frei machen für eine inklusive Jugendhilfe

Das im Juni 2021 im Bundestag beschlossene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) soll es jungen Menschen mit Behinderungen deutlich erleichtern, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen. Für Sachsen leiten sich daraus folgende Aufgaben ab, die durch den Landtag und den Landesjugendhilfeausschuss fachlich begleitet werden sollen, wie :

- eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe durch die Erarbeitung von Handlungsleitfäden und Standards in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung auf kommunaler Ebene,
- eine grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen (KJSG),
- Finanzierung inklusiver Betreuung in der Kindertagespflege analog zu den Kitas,
- die Stärkung der Inklusion im Hort durch bessere Verzahnung mit der Schule und Berücksichtigung von inklusiv betreuten Kindern im Betreuungsschlüssel,
- die Erarbeitung eines Modelles der verbindlicherenZusammenarbeit beteiligter Leistungsträger, damit alle Unterstützungsangebote aus einer Hand angeboten werden und Eltern bzw. betroffene junge Menschen Beratung

und Unterstützung aus einer Hand bekommen (Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe),

- der Ausbau der Beratung im Sinne der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zu konkreten Ansprüchen auf Leistungen,
- die Ausbildung und Einführung von Verfahrenslots*in für Eltern ab 2024, d.h. eine verlässliche Ansprechperson, die sie durch das gesamte Verfahren begleitet, zu unterstützen,
- die Weichenstellung bis 2027 für eine Jugendarbeit für alle junge Menschen mit und ohne Behinderungen vorzunehmen,
- die Handlungsempfehlungen zur inklusiven Jugendhilfe bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK aufnehmen,
- die Investitionen in barrierefrei zugängliche Jugendübernachtungsstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendhäuser und
- das landesweite Fortbildungsprogramme über das Landesjugendamt und
- mehr Angebote für pädagogische Fachkräfte zum Erwerb einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ) fortzuschreiben.

<u>Familien und Behinderung - Unterstützung ausbauen, durch:</u>

- frühzeitige Unterstützung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung durch den Ausbau von Frühförderstellen, Kita-Sozialarbeit und Stärkung des Schulvorbereitungsjahres
- Stärkung von Eltern mit Behinderung, z.B. durch eine Arbeitshilfe zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung durch den Landesjugendhilfeausschuss
- die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ weiterentwickeln und Unterstützung ausbauen, z.B. für Familien mit einem behinderten Elternteil, die oft auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, damit der Alltag auch mit einer Einschränkung organisiert werden kann. Hier braucht es dringend eine Fördermöglichkeit, um Selbständigkeit und Selbsthilfe zu ermöglichen.
- Ausbau inklusiver Angebote in der Familienbildung und
- Monitoring der Familienbildungsstätten auf Barrierefreiheit.

<u>Diskriminierung bekämpfen</u>

Zu erfolgreicher Inklusion gehört der Abbau von Vorurteilen und die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung - Ableismus.

Wir setzen uns für eine Bekämpfung von Diskriminierung insbesondere Ableismus ein. Das Thema Ableismus muss in Förderrichtlinien, die Projekte für Demokratie und gegen Diskriminierung unterstützen, mitaufgenommen werden.